

Mikulovice (Niklasdorf), Tschechien, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Die erste urkundliche Erwähnung von Niklasdorf erfolgte 1263.
Von 1290 bis 1810 Fürstentum Neisse /
Territorium der Bischöfe von Breslau / katholisch.
Heutiger Ortsname: Mikulovice.
Gemeinde im Bezirk-Okres Jeseník, Region-Olomoucký kraj,
Tschechische Republik.

*Aus Niklasdorf (heute Mikulovice) und
aus Breitenfurt (heute Siroky Brod)
Sechs Frauen und zwei Männer,
Drei Frauen wurden hingerichtet.*

Mikulovice

-1651 Helene Mahler. Verbrannt
Anklage wegen Zauberei.
Zeugen belasteten Helene Mahler und sie selbst legte
ein Geständnis ab.
Sie sagte sich von Gott los, verschrieb sich dem Teufel
und buhlte mit ihm.
Das Verfahren führte der Landeshauptmann von Neisse,
Georg Graf von Hoditz, in Hennersdorf.
Das Urteil erfolgte am 27. Juli 1651:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Helene Mahler wurde am 29. Juli 1651 verbrannt.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
S. 179 – 180, S. 487 / Anm. 141)

-1651 Salome Stephan. Verbrannt
Anklage wegen Zauberei.
Zeugen belasteten Salome Stephan und sie selbst legte
ein Geständnis ab.
Sie sagte sich von Gott los, verschrieb sich dem Teufel
und buhlte mit ihm.
Das Verfahren führte der Landeshauptmann von Neisse,
Georg Graf von Hoditz, in Hennersdorf.
Das Urteil erfolgte am 27. Juli 1651:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Salome Stephan wurde am 29. Juli 1651 verbrannt.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
S. 179 – 180, S. 487 / Anm. 141)

Mikulovice, Ortsteil Siroky Brod (deutsch: Breitenfurt)

-1651 Ursula Schnizel / die „Lange Schneiderin“ / Hinrichtung
70 Jahre alt / Witwe.
Der achtjährige Knabe Martin Schirn bezichtigte

am 15. Februar 1651 Ursula Schnizel der Zauberei.
Angeblich wollte sie ihm die Kunst lehren,
dass Vieh zu behexen.
Auch nahm sie den Knaben mit zum Hexensabbat.
Die Beschuldigte wurde seit dem 14. März 1651 gültlich
und unter der Folter vernommen.
Sie legte ein Geständnis ab und besagte weitere Frauen.
Die Besagung von Ursula Schnizel und weiteren Personen
durch einen achtjährigen Knaben eröffnete
die Hexenprozesswelle des Jahres 1651 im Fürstentum Neisse.
Das Verfahren führte der Landeshauptmann
Graf Georg von Hoditz.
Ursula Schnizel wurde am 23. Mai 1651 zum Tode verurteilt
und am 26. Mai 1651 hingerichtet.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung, S. 150 – 151, 158,
S. 486 / Anm. 136)

- 1651 Catharina Haber / verheiratet mit Hans Haber. Unbekannt
Der achtjährige Knabe Martin Schirn bezichtigte
am 15. Februar 1651 Catharina Haber der Zauberei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und seit dem 14. März 1651
verhört.
Im gültlichen Verhör leugnete sie die Anschuldigungen.
Der weitere Verlauf des Verfahrens und das Urteil sind
unbekannt.
Das Verfahren führte der Landeshauptmann
Graf Georg von Hoditz.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung, S. 150 – 151, 158)
- 1651 Hans Haber / verheiratet mit Catharina Haber. Unbekannt
Der achtjährige Knabe Martin Schirn bezichtigte
am 15. Februar 1651 Hans Haber der Zauberei.
Der Beschuldigte wurde inhaftiert und seit dem 14. März 1651
verhört.
Im gültlichen Verhör leugnete er die Anschuldigungen.
Der weitere Verlauf des Verfahrens und das Urteil sind
unbekannt.
Das Verfahren führte der Landeshauptmann
Graf Georg von Hoditz.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung, S. 150 – 151, 158)
- 1651 Eva Kauffer / verheiratet mit Christoff Kauffer. Unbekannt
Der achtjährige Knabe Martin Schirn bezichtigte
am 15. Februar 1651 Eva Kauffer der Zauberei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und seit dem 14. März 1651
verhört.
Im gültlichen Verhör leugnete sie die Anschuldigungen.
Der weitere Verlauf des Verfahrens und das Urteil sind
unbekannt.
Das Verfahren führte der Landeshauptmann
Graf Georg von Hoditz.

(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung, S. 150 – 151, 158)

- 1651 Christoff Kauffer / verheiratet mit Eva Kauffer. Unbekannt
Der achtjährige Knabe Martin Schirn bezichtigte
am 15. Februar 1651 Christoff Kauffer der Zauberei.
Der Beschuldigte wurde inhaftiert und seit dem 14. März 1651
verhört.
Im gütlichen Verhör leugnete er die Anschuldigungen.
Der weitere Verlauf des Verfahrens und das Urteil sind
unbekannt.
Das Verfahren führte der Landeshauptmann
Graf Georg von Hoditz.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung, S. 150 – 151, 158)
- 1651 Marina Kauffmann / 36 Jahre alt / Witwe. Unbekannt
Der achtjährige Knabe Martin Schirn bezichtigte
am 15. Februar 1651 Marina Kauffmann der Zauberei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und seit dem 14. März 1651
verhört.
Im gütlichen Verhör leugnete sie die Anschuldigungen.
Der weitere Verlauf des Verfahrens und das Urteil sind
unbekannt.
Das Verfahren führte der Landeshauptmann
Graf Georg von Hoditz.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung, S. 150 – 151, 158)

Quelle:

-Lambrecht, Karen:
Hexenverfolgung und Zaubereiprozesse in den schlesischen Territorien,
Köln, Weimar, Wien 1995

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com